

WP-02-175 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: KV Bonn

Beschlussdatum: 29.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 174 bis 176 einfügen:

Damit Baulücken nicht länger ungenutzt bleiben, unterstützen wir Kommunen dabei, das im Baugesetzbuch bereits vorgesehene Baugebot konsequent durchzusetzen und die Anwendung der Grundsteuer C mit erhöhtem Hebesatz auf baureife aber unbebaute Grundstücke. Wir wollen, dass Kommunen Baulücken systematisch erfassen und vorhandene

Begründung

Es gibt sehr viele voll erschlossene aber bisher unbebaute Grundstücke in teilweise besten Lagen in Regionen, in denen Wohnungsmangel besteht. Wie das Leerstehenlassen von vermietbaren Wohnungen in Kommunen mit Zweckentfremdungssatzung, muss auch das Entziehen von Baugrundstücken des Marktes einen Preis haben um Bodenspekulation zu verteuern und Bebauungsanreize zu setzen.